Durch Impfungen schwere Erkrankungen vermeiden

An alle Eltern/Sorgeberechtigten zur Einschulung Ihres Kindes

Für Ihr Kind beginnt mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt. Vergessen Sie bitte nicht, dass jetzt ein wichtiger Zeitpunkt gekommen ist, nochmals den Impfschutz Ihres Kindes zu überprüfen.
Mit Schulbeginn hat Ihr Kind in einem neuen Umfeld engen Kontakt mit Gleichaltrigen. Damit besteht ein hohes Risiko einer Übertragung von den im Kindesalter typischen Infektionskrankheiten. Ihr Kind kann bei unzureichendem Impfschutz an vermeidbaren Infektionen erkranken, die mit schwerwiegenden Folgeschäden einhergehen können, wie Hörverlust oder andere körperliche oder geistige Behinderungen bis hin zu Todesfällen. Mit zunehmendem Alter steigt außerdem die Gefahr von Komplikationen, insbesondere bei Masern, Mumps, Röteln und Windpocken (Varizellen).

Schutzimpfungen zählen nach gesicherter Erkenntnis zu den wichtigsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Immer wieder auftretende Masernausbrüche in Schulen oder gehäufte Fälle von Keuchhustenerkrankungen zeigen, wie wichtig vollständige Impfungen für diese Altersgruppe sind. In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Jeder muss für den Erhalt seiner Gesundheit selbst aktiv werden. Nur durch den kollektiven Impfschutz können die Infektketten dauerhaft unterbrochen werden und auch Kinder, die z.B. wegen einer bestimmten Grunderkrankung nicht geimpft werden können, sind so geschützt. Bei der Masern-Mumps-Röteln- und Varizellen-Impfung sind hierzu Impfquoten von mindestens 95 % notwendig.

Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie anhand der Eintragungen im Impfausweis prüfen, ob die Impfungen altersgerecht vollständig sind.

Bis zur Einschulung sollte Ihr Kind nach Empfehlung der STIKO als medizinischen Standard folgende Impfungen erhalten haben:

impfpräventable Infektionskrankheiten	Anzahl der Impfungen	Kombinationsimpfstoff
Diptherie	4	Kombinationsimpfstoff verfügbar
Tetanus (Wundstarrkrampf)	4	
Pertussis (Keuchhusten)	4	
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	4	
Hämophilius infuenzae b (bakterielle Hirnhautentzündung)	4	
Hepatitis B	4	
Masern	2	Kombinationsimpfstoff verfügbar
Mumps	2	
Röteln	2	
Windpocken (Varizellen)	2	
Pneumokokken[1] (Lungen-, Hirnhaut-, Mittelohrentzündung)	3 (-4)	kein Kombinationsimpfstoff verfügbar
Meningokokken C (Hirnhautentzündung)	1	kein Kombinationsimpfstoff verfügbar
Rotaviren[2] (Magen-Darm-Erkrankung)	2 (- 3)	kein Kombinationsimpfstoff verfügbar

Beachten Sie bitte, dass gemäß dem aktuellen Impfkalender **die 1. Auffrischung gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis** im Alter von 5 – 6 Jahren notwendig wird. Für diese Impfungen gibt es einen Kombinationsimpfstoff, sodass nur eine Injektion nötig ist.

[1]Ausnahmen:
[1] **Pneumokokken**-Impfung - eine Nachholimpfung ist nur bis zum Alter von 24 Monaten empfohlen.
[2] **Rotavirus**-Impfung - die Impfserie muss spätestens bis zur 32. Lebenswoche abgeschlossen sein.

erstellt durch TLV, D 31 Infektionsepidemiologie, aktualisiert 21.01.2019

Noch fehlende oder unvollständige Grundimmunisierungen sollten Sie jetzt nachholen lassen![1,2] Achten Sie auch auf den altersgerechten Impfschutz der Geschwister.

Wenn Sie bestimmte Impfungen bei Ihrem/n Kind/ern ablehnen, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Im Falle von Ausbrüchen bestimmter Infektionskrankheiten in einer Kindertageseinrichtung sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) für empfängliche (z.B. ungeimpfte) Kinder verschiedene Schutzmaßnahmen vor. Diese schließen beispielsweise Betretungsverbote für die Gemeinschaftseinrichtung ein. Neben dem erhöhten Infektionsrisiko für Ihr Kind bedeutet das, dass Ihr Kind dann möglicherweise die Einrichtung für mehrere Tage oder Wochen nicht besuchen darf. Für eventuelle Verdienstausfälle, die Ihnen dann wegen der Betreuung Ihres Kindes entstehen, haben Sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung nach § 56 IfSG.

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, Ihr/e Kind/er und sich durch rechtzeitige Schutzimpfungen vor Krankheiten zu schützen. Ihr Haus- oder Kinderarzt berät sie gern zu offenen Fragen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen, insbesondere auch zu den Eintragungen im Impfausweis. **Die Kosten für alle Standardimpfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.**

Des Weiteren erhalten Sie auf folgenden Webseiten hilfreiche Informationen zum Thema Impfen und Infektionskrankheiten:

Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
www.impfen-info.de
www.infektionsschutz.de

Informationsangebote des Deutschen Grünen Kreuzes (DGK):
www.dgk.de/gesundheit/impfen-infektionskrankheiten

Informationsangebote des Robert Koch Instituts (RKI):
www.rki.de/impfen
www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html

Informationsangebote des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV):
https://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitsschutz/kinderschutz/index.aspx
https://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitsschutz/infektionsschutz/merkblaetter/index.aspx
https://www.thueringen-impft.de/

Ihr Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

[1]Ausnahmen:
[1] **Pneumokokken**-Impfung - eine Nachholimpfung ist nur bis zum Alter von 24 Monaten empfohlen.
[2] **Rotavirus**-Impfung - die Impfserie muss spätestens bis zur 32. Lebenswoche abgeschlossen sein.